

von Martin von Allmen, TECHNIK-UMWELT Neosys AG

Messung und Mediation bei Nachbarschaftskonflikten

Wie heisst es doch bei Schiller, „*es kann der Frömmste nicht in Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbarn nicht gefällt*“. Streit kann aber auch unter sonst friedliebenden Nachbarn entstehen, wenn ungeliebte Immissionen wie Lärm, Geruch oder Strahlen im Spiel sind.

Diese Art von zivilisationsbedingten Konflikten lässt sich zum Glück meist leicht lösen. Das Rezept heisst Messung und Mediation. Eine neutrale Messung der Belastung bringt das Problem auf die Sachebene, und eine unparteiische Beratung der Beteiligten durch aussenstehende Fachleute ermöglicht Lösungen ohne Gesichtsverlust. Dazu ist dies alles wesentlich billiger als ein Streit vor Gericht – sowohl was die Kosten als auch was das zerschlagene Geschirr betrifft. Vier Beispiele aus der Praxis (alle Namen geändert) sollen dies illustrieren.

Messgerät bricht Eis

Seit Jahren herrscht zwischen dem Verpackungsbetrieb Stucky und den Bewohnern zweier Nachbarwohngebäude dicke Luft. Der Betrieb verursache Nachtlärm, und die Verantwortlichen würden sich nicht an einst verhandelte Auflagen halten, sagen die Anwohner. Die Anwohner seien übersensibel und suchen nur Streit, antwortet der Betriebsleiter. Zwischen den Parteien herrscht Eiszeit, die Anwohner drohen mit Klage.

Nun endlich kontaktiert der Betriebsleiter eine Fachfirma (nennen wir sie Seonys) und beauftragt sie, eine Beurteilung durchzuführen. Seonys misst die Lärmpegel an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten und vergleicht die Resultate mit den Grenzwerten der Lärmschutzverordnung. Dass die Messung in enger Absprache mit den Klägern, in ihrer Anwesenheit und in ihren Wohnungen stattfindet, schafft Vertrauen.

Das Resultat gibt den Klägern recht. Um die Grenzwerte einhalten zu können, muss Stucky in der Nacht unbedingt Fenster und Tore seines Betriebes geschlossen halten und die Lüftung drosseln. Eine konsequente Umsetzung dieser Massnahme wird hoffentlich das Eis mit der Zeit vollends schmelzen lassen.

Schweine und Steuerzahler

Herr Schmecker, Miterbe eines deutschen Verlagshauses und bester Steuerzahler seiner kleinen Wohngemeinde, protestiert seit Jahren gegen Lärm und Gestank aus der Schweinezucht seines Nachbarn, Biobauer Amstutz. Die Amstutzes bauern hier seit Generationen und sind allseits beliebt. Eine heikle Angelegenheit.

Man versucht zu vermitteln, Verhandlungen mit Amstutz aber bringen wenig. Schmecker verliert die Geduld und droht mit Wegzug. Jetzt reagiert der Gemeinderat: Er beauftragt Seonys mit einer neutralen Beurteilung und Hilfe bei der Lösungssuche. Wichtig: Alle Beteiligten erklären sich bereit, eine unabhängige Expertenmeinung zu akzeptieren.

Stichprobenweise Pegelmessungen in Schmeckers Schlafzimmer ergeben eine Belastung im akzeptablen Bereich, doch das genügt dem Kläger nicht. Schweine sind dämmerungsaktiv und vor allem lärmig während der Fütterung. Durch Definition verschiedener Aktivitätsphasen und Hochrechnung der gemessenen Schallpegel kann eine Durchschnittsbelastung berechnet werden, die sich mit den Grenzwerten der Lärmschutzverordnung vergleichen lässt. Herr Schmecker lässt sich überzeugen.

Aufwändiger gestaltet sich die Beurteilung des Geruchsproblems. Grenzwerte gibt es hier nicht. Die Luftreinhalteverordnung hält lediglich fest, dass Immissionen übermässig sind, wenn „auf-

grund einer Erhebung feststeht, dass sie einen wesentlichen Teil der Bevölkerung in ihrem Wohlbefinden erheblich stören“. Das BUWAL hat diesen Gummiartikel so konkretisiert, dass eine „erhebliche Störung“ vorliegt, wenn der fragliche unangenehme Geruch während mindestens 10% der Zeit wahrnehmbar ist. Seonys setzt 12 Probanden ein, welche in unregelmässigen, jedoch genau definierten Zeitabständen das Gelände „beschnuppern“ und ihre Wahrnehmung protokollieren. Durch Auswertung der über 150 Begehungsprotokolle kann die Geruchsbelastung beurteilt werden. Man findet eine Lösung, mit der alle leben können: Die Schweine werden in Zukunft im geschlossenen Stall gefüttert, anstatt draussen...

Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser

Frau Bell's neues Einfamilienhaus steht 10 Meter neben der Grundstücksgrenze zum alteingesessenen Gewerbebetrieb Kübler AG. Dieser plant hier die Errichtung einer neuen Heizzentrale. Frau Bell befürchtet, dass diese ihre Nachtruhe beeinträchtigen wird und legt gegen den Neubau vorsorglich Einsprache ein.

Bei der Einigungsverhandlung verspricht Kübler, die strengen Planungswerte der Lärmschutzverordnung einzuhalten (was er an sich nicht müsste), und bietet der Einsprecherin eine unabhängige Fachbegleitung und Kontrollmessung an. Frau Bell zieht darauf hin ihre Klage zurück. Seonys berechnet durch Modellierung der geplanten Situation die zur Einhaltung des Planungswertes maximal zulässige Geräuschemission des Kamins und spezifiziert den Schalldämpfer. Drei Monate später überprüft sie die tatsächliche Schalldämmung des Kamins noch im Herstellerwerk.

Nach Fertigstellung der Heizzentrale messen die Fachleute in Anwesenheit von Einsprecherin und Bauherrn den Lärmpegel der Heizzentrale auf Bell's Grundstück. Zur Erleichterung aller Beteiligten zeigt sich, dass der zusätzliche Lärm auch bei Nacht kaum wahrnehmbar sein wird. Man kann auf gute Nachbarschaft anstossen.

Selber sehen besiegt die Angst

Auf dem Silo der Futtermühle Hunziker in der Ausserschweiz soll eine Mobilfunkantenne zu stehen kommen. Hunziker kann in diesen schweren Zeiten etwas Zusatzeinkommen gebrauchen. Im 300 Meter entfernt gelegenen Altersheim aber geht die Angst um, als das Baugesuch bekannt wird. Innerhalb einer Woche kommen gegen 200 Unterschriften gegen das Vorhaben zusammen. Hunziker beharrt auf dem Projekt. Der Bauverwalter ist in einer Zwickmühle. Er weiss sehr wohl, dass er nach heutiger Rechtssprechung die ordnungsgemäss geplante Antenne bewilligen muss. Nach einer schlaflosen Nacht kommt ihm dann die Erleuchtung: Er vermittelt eine unabhängige Immissionsmessung im Altersheim nach Inbetriebnahme der Anlage - auf Kosten der Mobilfunkgesellschaft natürlich.

Die Leute von Seonys erscheinen mit ihren Messgeräten zum verabredeten Termin im Altersheim. Sie erklären genau was sie tun, und sie messen die Feldstärke überall dort, wo es gewünscht wird – auch auf Frau Annelers Kopfkissen. Jedermann kann zuschauen und die Messresultate am geeichten Gerät selber ablesen (dass da nicht geschummelt wird, garantiert das metas¹, welches die Messfirma jährlich überprüft).

Die mit Abstand höchste Feldstärke findet man beim Fernseher im Gemeinschaftsraum, auch sie aber noch im unschädlichen Bereich. Die Angst ist gebannt, alle sind zufrieden, alle wurden ernst genommen.

Martin von Allmen

¹ Bundesamt für Metrologie und Akkreditierung

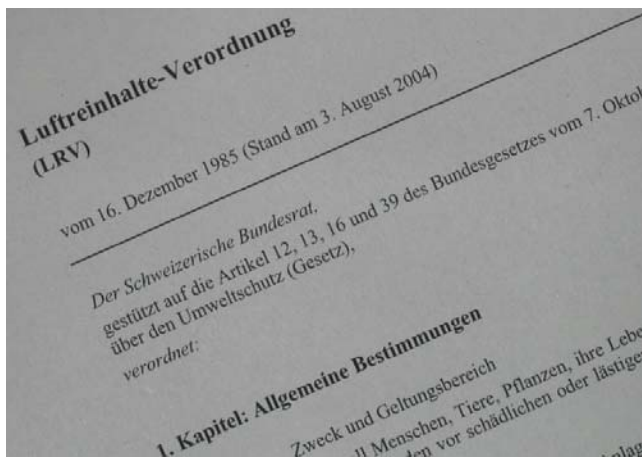
Bilder



Modellierte Lärmsituation (Software CADNA)



Lärmmessgerät im Schlafzimmerfenster



LRV